



## Ab Pfingsten 2019 gelten die Änderungen im Amtsverständnis

**Zürich. Stichtag für das geänderte Amtsverständnis der Neuapostolischen Kirche ist Pfingsten 2019. Damit werden künftig drei Amtsstufen ordiniert und fünf Leitungsebenen beauftragt. Für die Helferdienste in den Gemeinden gibt es ab dem 1. September 2019 die offizielle Ernennung.**

Anfang April stellte der internationale Leiter der Neuapostolischen Kirche, Stammapostel Jean-Luc Schneider, in einem weltweit ausgestrahlten Videobeitrag die Veränderungen in der Lehre vom Amt vor, die ab Pfingsten 2019 zum Tragen kommen sollten. Künftig wird zwischen Amtsvollmachten und Leitungsfunktionen unterschieden. Amtsvollmachten werden durch Ordination, Leitungsfunktionen durch Beauftragung übertragen. Wie im Katechismus der Neuapostolischen Kirche bereits angelegt, gibt es ab Pfingsten 2019 nur noch drei Amtsebenen: Diakon, Priester und Apostel. Eine Ausnahme bildet der Stammapostel, der auch zukünftig ordiniert wird, denn der von ihm ausgeführte so genannte „Petrusdienst“, also die Reinhaltung der Lehre und das Erschließen neuer Erkenntnisse ist eine zusätzliche Vollmacht im Apostolat.

Amtsvollmacht und Leitungsfunktion sind zweierlei

Leitungsfunktionen innerhalb der Kirche werden zukünftig dem Gemeindevorsteher, dem Bezirksvorsteher, dem Apostel, dem Bezirksapostel und dem Stammapostel zugesprochen. Ihnen obliegt die Leitung über eine Einheit unterschiedlicher Größe. Gemeinde- und Bezirksvorsteher sowie der Bezirksapostel als Leiter einer Landeskirche werden künftig mit Gebet und Handauflegung beauftragt. Ihre Helfer, die ihnen in ihren Leitungsaufgaben zur Seite stehen, werden ernannt. Das betrifft den Dienst des Stammapostelhelfers, Bezirksapostelhelfers, Bischofs und der Vertreter von Bezirks- und Gemeindevorstehern.

Flexiblere Hierarchie

Zugleich werden die bisherigen, traditionell gewohnten Amtsstufen der Evangelisten, Hirten, Bezirksevangelisten und Bezirksälteste ab Pfingsten 2019 nicht mehr besetzt. Amtsträger, die diese Ämter noch durch Ordination empfangen haben, behalten ihr Amt. Die Ämter werden nicht abgeschafft, sondern nicht mehr neu besetzt.

## Grünes Licht für offizielle Ernennungen

Neben den vielen Aufgaben für die Amtsträger der Kirche gibt es auch Dienste in den Gemeinden, die nicht an ein Amt gebunden sind. Sie sind seelsorgerischer Art oder dienen der Unterweisung in der Lehre. Solche Dienste spielten in den Diskussionen um geändertes Amtsverständnis ebenfalls eine große Rolle, betreffen sie doch einen Großteil von Gemeindemitgliedern, die sich ehrenamtlich und engagiert in den Dienst ihrer Gemeinde einbringen.

Für diese Dienste fasste die Bezirksapostelversammlung in Goslar einen weltweiten Beschluss: Zukünftig werden Schwestern und Brüder, die als hauptverantwortliche Lehrkräfte in der Vorsonntagsschule, Sonntagsschule, im Religions- und Konfirmandenunterricht tätig sind, öffentlich zu ihrem Dienst ernannt – vor der Gemeinde oder im Kreis der Kinder. Ihre Ernennung gilt solange, bis der Auftrag endet. Danach werden sie auch öffentlich entpflichtet. Gleiches gilt für Jugendbeauftragte, die langfristig tätig sind. Ernannt werden also die Leiter der Dienste, ihre jeweiligen Helfer an ihrer Seite arbeiten ohne formelle Ernennung.

Gültig ab September 2019

Ernennungen für diese Dienste geschehen vom Ablauf her genauso, wie die Ernennungen im Kreis der Amtsträger. Sie geschieht in einem offiziellen Akt mit Gebet und Händedruck.

Diese neue Regelung tritt ab dem 1. September 2019 in Kraft.

[Hier gehts zur Videoansprache des Stammapostels](#)

**9. Juni 2019**



## Ämterstruktur

Amtesamt	Amtsfunktion	Wirkungsfunktion <sup>1</sup> Gemeindeamt Ordnung	Leitungsfunktion <sup>2</sup> Übergangsbereich Bau/Regung	Hilfsfunktion <sup>3</sup> Übergangsbereich Erneuerung
Stammkapitel Beckingspostel <sup>4</sup>	Apostel	Vermittlung Gemein- Sachvernehmung	Beckingspostel	Stammkapitelwahr Beckingspostelwahr
Apostel <sup>5</sup>				
Bischof <sup>6</sup>				
Beckingspostel <sup>7</sup>	Presbyter	Teile Ausschnitt Sachvernehmung H. Auftrag des Apostels	Beckingspostelwahr Gemeindevorsteher	Bischof Beckingspostelwahr (Di- Gemeindevorsteher (Di-)
Beckingspostelwahr <sup>8</sup>				
Hilf <sup>9</sup>				
Erangelit <sup>10</sup>				
Presbyter				
Diakon	Diakon	liturgische Sorgenerfüllung Betreuung		

<sup>1</sup> Die Vollmacht auf den Namen des Amtes schließt die Vollmacht der niedrigeren Amtesämter mit ein.

<sup>2</sup> Die Ämter besitzen keine, wenn die nicht mehr besitzt.

<sup>3</sup> Die Leitungsfunktion der Apostel und die Stammkapitel wird bei der Ordnung übertragen.



Heute möchte ich euch die Amtsverständnis präsentieren, dass die Beckingspostelversammlung in Abstimmung mit allen Ämtern weltweit erarbeitet hat.

### Begründung

Warum haben wir uns eigentlich mit diesem Thema beschäftigt?

Zurzeit von Stammkapitel Fehr und dann von Stammkapitel Leber haben wir an der Erstellung des Katechismus gearbeitet. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl das Kirchenverständnis als auch das Sakramentsverständnis politisch definiert. In diesem Sinne auch das Amtsverständnis. Dieses Thema haben wir dann bewusst zurückgelegt, um die Herausgabe des Katechismus nicht allzu lange zu verzögern. In den letzten Jahren hat sich nun die Beckingspostelversammlung mit diesem Thema intensiv beschäftigt - in Zusammenarbeit mit allen Ämtern weltweit.

In einem ersten Schritt haben wir die Begriffe Amt und Dienst, Ordination, Amtsvollmacht und Amtsauftrag definiert. Die Ergebnisse wurden bereits veröffentlicht. In einem zweiten Schritt haben wir uns mit den Leitungsfunktionen befasst. Diese vorrangigen Tätigkeiten sind dabei, eine Ursprungsfunktion zu beibehalten. Wir sind, spielen die Gemeinde- und Beckingspostelwahr in der Kirche eine ganz wichtige Rolle. Aber die Art und Weise, wie diese diese Verantwortung ausstrahlt, entspricht bei Weitem nicht der Wichtigkeit ihrer Funktion. In den meisten Fällen geschieht das mit einem einfachen Handzeig. Das wollen wir künftig angemessener gestalten.

Wir wollen darüber hinaus unsere Organisationsstruktur so gestalten, dass sie den heutigen Gegebenheiten entspricht. Früher wurden die Ämter je nach dem Bedarf in ihre Gemeinden und in ihrem Kreislauf in ihre Ämter ordiniert und zu ihren Funktionen beauftragt. Aber heute entwickeln sich die Dinge oft sehr schnell. Das erfordert führt zu einer großen progressiven Mobilität. Viele Ämter müssen umziehen und damit die Gemeinde und den Bezirk wechseln. Am neuen Ort werden sie dann, je nach Einzelfall, wieder in ihrem Amt bestätigt oder in einem hierarchisch niedrigeren Amt oder gar nicht mehr als Amtsträger bestätigt. Diese Praxis ist sicherlich nachvollziehbar, aber sie schadet der Heiligkeit des Amtes.